

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	5 (1889)
Heft:	1
Rubrik:	Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

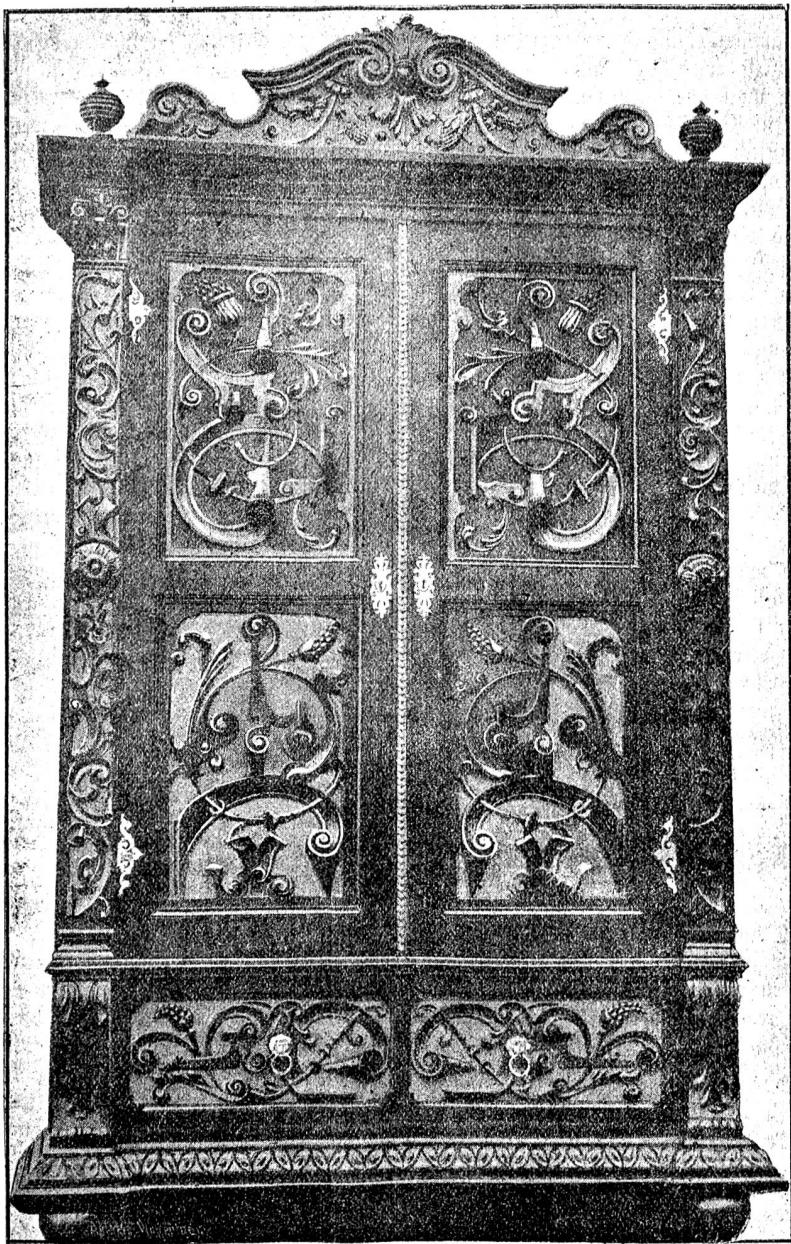
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vereine zu veranlassen, ergreift Herr Direktor Wild noch das Wort, um die Lehrlingsprüfungen in empfehlende Erinnerung zu bringen und zu lebhafter Unterstützung seitens der Land-

Für die Werkstatt.

Zur Entfernung fremder Körper aus dem Auge.
Wir entnehmen der „Pop. Science New“ folgende Mittheilung

Musterzeichnung.



Geschnitzter Schrank.

Nach eigenem Entwurf ausgeführt von Chr. Fischer, Holzbildhauer
in Beckenried (Nidwalden).

(Druckplatte nach einer photogr. Aufnahme ausgeführt von der Autotypie Winterthur.)

vereine aufzumuntern. Er bringt den Bestrebungen des Gewerbevereins sein Hoch.

eines Arztes: Vor einigen Jahren fuhr ich auf einer Lokomotive; als der Führer das Vorderfenster öffnete, flog mir ein Stückchen Asche ins Auge, das mir den heftigsten

Schmerz verursachte. Als ich das Auge mit beiden Händen rieb, gab mir der Führer den Rath, nur das nicht betroffene Auge zu reiben. Ich befolgte den Rath und fühlte bald, wie sich das Achenkorn nach dem inneren Augenwinkel zu bewegte. Nach minutenlangem oder etwas längerem Reiben fand ich, als ich in einen Spiegel sah, das Korn auf meiner Wange. Seitdem habe ich das Mittel manchmal probirt und es vielen Anderen angerathen und hatte niemals einen Mißerfolg, wenn nicht das Korn so scharf war, daß es in den Augapfel einschnitt und mittelst Operation entfernt werden mußte.

Ein neuer Lack. In der Polytechn. Gesellschaft zu Berlin berichtete Max Franke über eine Flüssigkeit, Zapon genannt, und deren Behandlung zum Überziehen von blanken Metallwaaren, von Bijouterie-Artikeln, feinen Lederwaaren u. dgl. Das Zapon soll den gewöhnlichen Lacküberzug erleben und bedeutend übertreffen. Franke in Berlin S. W. 12, Kochstraße 9, ist Vertreter dieser aus Amerika von der "The Fred' Crane Chemical Co." Short Hills, New-Jersey, kommenden Substanz. Er zählt deren Vorzüge in Folgendem auf: Zapon ist bedeutend härter als irgend eine Art von Lack (Vernis) und gibt einen Überzug, welcher, was die Härte anbetrifft, mehr einem durchsichtigen Email als einem Firnis gleicht. Indem es trocknet, glättet es sich von selbst; es ist daher bei der Handhabung keine Geschicklichkeit erforderlich, wie beim Verniren mit dem Pinsel. Der Überzug wird glatt und so hart, daß er weder dem Auge sichtbar ist, noch durch Tasten entdeckt werden kann. Er wird niemals schwierig oder klebrig, und wenn mit den überzogenen Waaren in der Folge hantirt wird, zeigt er keine freideartigen Strichstellen wie Firnis. Fliegenschmutz hat auf Zapon nicht den geringsten Einfluß. Von Waaren, welche mit dem Zapon überzogen sind, kann man Schmutz durch Seifenwasser entfernen, ohne dieselben zu beschädigen. In allen Fällen ist ein durchaus tadeloser Überzug garantirt, da die zu überziehenden Gegenstände — ohne Ansehen der Größe oder Form — in Zapon getaucht werden.

Eine große Ersparniß an Zeit und an Arbeitskräften durch ein solches Tauchverfahren im Vergleiche zum Verniren mit dem Pinsel ist augenscheinlich. Die Methode ist dieselbe, wie die des Japanirens, ausgenommen, daß der Abfluß nicht entfernt zu werden braucht, da jeder Tropfen während des Trocknens von selbst verschwindet; es bildet sich also an Kanten oder in Vertiefungen keine dicke Kruste, sondern der Überzug ist vollkommen gleichmäßig. Matte Gegenstände erhalten auch durch den Überzug mit Zapon keinen Glanz. Hitze hat auf Zapon — sobald dieses trocken geworden — keinen Einfluß. Wenn Zapon mit Anilinfarben gefärbt ist, so kann es nur mit dem Pinsel aufgetragen werden. Die Gegenstände, auf welche der Überzug gebracht werden soll, werden, wie beim Lackiren, vorher ganz schwach erwärmt. Der Preis der Flüssigkeit beträgt pro Liter 4,80 Mark.

Verschiedenes.

Die schweiz. Unionbank in St. Gallen hatte unter schweizerischen Architekten eine Konkurrenz für Pläne zu ihrem projektierten Neubau auf dem Terrain des ehemaligen Freihof veranstaltet und dafür Fr. 6000 als Prämien ausgesetzt. Gestern, 2. April, fand die Beurtheilung der eingegangenen Pläne durch das Preisgericht statt. Der erste Preis fiel auf den Plan der Herren Forster u. Heene in St. Gallen, der zweite auf denjenigen des Hrn. Glent in Zürich; dann wurden noch 3 dritte Preise ausgesetzt, welche auf die Arbeiten der H. Xaver Müller in Rapperswil, Hiller in St. Gallen und Müller u. Sing in St. Gallen fielen. Die

sämtlichen Pläne, auch die nicht prämierten, sind in den Räumen der deutsch-schweizerischen Kreditbank an der Schmidgasse zu Federmanns Einsicht ausgestellt.

Der Streik der Zimmergesellen hat in St. Gallen begonnen; ihrer 80 Mann haben die Arbeit eingestellt, da die Meister nicht Willens sind, auf die Forderung „gleicher Verdienst und gleiche Arbeitszeit für alle Zimmerleute und zwar im Sommer 10, im Winter 8 Stunden, zu 45 Cts. die Stunde“ einzugehen. Die Streikenden haben zur Durchführung ihrer Forderungen nicht den richtigen Moment gewählt; denn bei diesem ewigen Schneewetter werden sich die Meister kaum veranlaßt finden, mit ihnen zu verhandeln.

Auch in Luzern, Winterthur &c. stellen die Zimmergesellen die nämlichen Forderungen wie in St. Gallen.

Fragen.

1. Bei welcher Firma in der Schweiz sind Feuerwehrlaternen-Brenner zu beziehen?
2. Wer kennt und versiegt die besten leichtverstellbaren Schutzvorrichtungen für Banksäulen? — Antwort an J. A. Schleuniger, Klingnau.
3. Wer liefert halbrunde Schindeln zu einem Schindelnshirm?
4. Wer liefert Schieferfetzen zum Einlegen in Tischplatten?
5. Ist für 1 Pferdekraft-Motor ein Petroleumsmotor ebenso gut zu empfehlen wie ein Gasmotor?
6. Ist in Bezug auf Gefundheit und Wärme ein von 13 Cm. dickem Holz aufgeführtes Wohnhaus einem von Bruchsteinen gemauerten wirklich vorzuziehen? Welche von beiden Bauarten ist die solidere gegen Sturmwind und Erderschütterungen? Steht ein mit Ziegeln ausgemauerter Holzriegelbau den beiden genannten Konstruktionen bedeutend nach?

Antworten.

Auf Frage 283 diene Ihnen als Antwort: Als vorzügliches Mittel gegen die Feuchtigkeit der Wände und gegen die Salpeterflecken in denselben ist der Weissang'sche Verbindungsstift bestens zu empfehlen. Alleinige Vertretung für die Ostschweiz bei J. J. Rämmy, St. Gallen. — Prospekte zu Diensten.

Submissions-Anzeiger.

Für den Neubau einer Sakristei und für Renoviren des Neubauern der Kirche zu Tübach werden hiermit die Maurer-, Steinauer-, Verputz-, Zimmer-, Schreiner- und Dachdeckerarbeiten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bauvorschriften können bis zum 13. April 1889 bei Herrn Aug. Hardgger, Architekt in St. Gallen (Blumenaustrasse 20), eingegeben werden. Bis zum gleichen Termin sind verschlossene Oefferten an Herrn Kirchenpräsident Joascan in Tübach einzureichen.

Für das eidg. Physikgebäude in Zürich werden zur Konkurrenz ausgeschrieben: 1) die Umgebungsarbeiten (Planen, Wege, Terrasse, Ablauftassen, Einfriedigungen &c.); 2) die Terrazzo- und Plättchenböden; 3) die Errichtung der Parquetböden; 4) die Lieferung der Holz-Molladen. — Zeichnungen, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18 b) zur Einsicht aufgelegt. Uebernahms-Oefferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern unter der Aufschrift „Angebot für Physikbaute in Zürich“ bis und mit dem 15. April nächsthin franco einzureichen.

Lieferung von 600 Quadratmeter Cementbodenplatten. Die Lieferung von zirka 600 Quadratmeter Cementbodenplatten für das neue Mädchens-Primarschulgebäude der Stadt Biel wird hiermit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Fabrikanten, welche auf obige Lieferung respektieren, haben ihre Eingaben, von Mustern begleitet, verschlossen mit der Überschrift: „Eingabe für Cementplattenböden“ an den Präsidenten des Gemeinderathes, Herrn N. Meier in Biel, einzureichen bis 10. April.

Erstellung einer Hydrantenleitung in Niedern (Glarus). Der Gemeinderath, Namens des Tagwens Niedern, eröffnet hiermit Konkurrenz über die Legung einer Hydrantenleitung von 176 M. Länge und 75 Mm. Lichtweite. Oefferten nimmt Herr Präsident Friedrich Stühi in Niedern entgegen, bei welchem die bezüglichen Pläne und Kostenvoranschlag zur Einsicht aufzulegen.

Legung von zirka 145 Quadratmeter Riemenböden. Im Kanalgebäude in Schaffhausen sollen zirka 145 Quadratmeter buchene Riemenböden gelegt werden. Die Bedingungen dafür liegen auf dem kantonalen Baubureau zur Einsicht auf und sind die diesbezüglichen Eingaben versiegelt und mit der Überschrift „Riemenböden“ an die Tit. Baudirection Schaffhausen einzugeben bis 8. April.